

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/129
öffentlich		
Datum 19.10.2011	Aktenzeichen FD IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

Bebauungsplan Nr. 88 A für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m bis 400 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2008 für den Bebauungsplan Nr. 88 A**
- **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	02.11.2011	
Umweltausschuss	09.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2011	Herr Hansen/Herr Heidenreich

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431012			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	50.000 €			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 88 A vom 29.09.2008 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m bis 400 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue - einen Bebauungsplan aufzustellen (**Anlage 1**).
3. Es werden die im Sachverhalt erläuterten Planungsziele verfolgt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) – soll nochmals erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 29.09.2008 wurden die Bebauungspläne Nr. 88 A und B bereits zur Aufstellung beschlossen. Aufgrund der weiteren Konkretisierung der Planung ist nun erkennbar, dass die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sich entsprechend ändern. So ist die Grenzziehung zwischen den Bebauungsplänen Nr. 88 A und 88 B ursprünglich ohne Versatz verlaufen. Dies wird jetzt entsprechend korrigiert.

Aufgrund der korrekten Verfahrensabwicklung ist es erforderlich, die Bauleitpläne eindeutig in getrennten Verfahren aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2008 muss daher aufgehoben werden. Eine Verschmelzung der beiden Geltungsbereiche ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zielführend. Es ist zurzeit auch nicht zu erwarten, dass sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Bebauungspläne gleichzeitig verwirklichen lassen werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die beiden Bebauungspläne in zwei gesonderten Aufstellungsverfahren mit ihren derzeit aktuellen Geltungsbereichsgrenzen entsprechend weiterzuführen und zum Abschluss der Aufstellungsverfahren als zwei eigenständige Satzungen zu beschließen.

Der Bebauungsplan Nr. 88 A dient im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 88 B der östlichen Erweiterung von vordringlich zu schaffenden Gewerbeflächen für künftig ansiedlungswillige Betriebe.

Da sich die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 A überwiegend nicht im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden und daher vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden können, empfiehlt die Verwaltung, die Bebauungspläne zwar auch zukünftig zeitgleich weiter zu entwickeln, aber die Möglichkeit des vorzeitigen Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 88 B (Erlangung der Rechtskraft) auch weiterhin zu ermöglichen.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 A